

GEMEINDERAT



Geschäft 4658A

**Beantwortung der Interpellation
von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, vom
25.01.2023, betreffend
Webseite Gemeinde Allschwil und
Gemeindeordnung**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 28. Februar 2024

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Beilage/n

keine

1. Ausgangslage

Am 25. Januar 2023 hat Jean-Jaques Winter, SP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Webseite Gemeinde Allschwil und Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ich suche Informationen zum Allschwiler Markt unter www.allschwil.ch – Verwaltung – Reglemente und Verordnungen
Finde: **Marktordnung von 1999**
auch das: **Reglement für das Heimatmuseum und die öffentlichen Sammlungen der Gemeinde Allschwil vom 16. November 1994**

Suche weiter unter Kommissionen und Behörden, will ja wissen, wen ich ansprechen muss. – kein Hinweis auf eine Kommission der beiden Fachgebiete
Blicke in die **Gemeindeordnung (1998)**
§5 Kommissionen mit behördlichen Befugnissen
a) Aufsichtskommission Heimatmuseum
d) Marktkommission
und auch: §4 – Vormundschaftsbehörde / §8 Wahlbüro – Es bestehen drei Wahlbüros ...

Fragen:
Ich bitte hier um schriftliche Beantwortung – merci
1. In welchem Zeitraum sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die vergessenen Kommissionen wieder einzusetzen? – Bzw welchen Spielraum sieht der Gemeinderat sich meinen Gedanken anzuschliessen und die Überarbeitung und Inkraftsetzung der Gemeindeordnung noch in dieser Legislatur zu erreichen?
2. Unter den Reglementen finden wir auch das **Strassenreglement mit Anhang Allmendgebührenordnung von 1975:**
Wie weit entsprechen hier die geschriebenen Vorgaben den heutigen Anwendungen? Bestehen hier etwelche Differenzen zwischen Geschriebenem und heute Angewendetem und welche? – Wie sieht der Gemeinderat hier eine aktuelle Fassung in nächster Zeit?

2. Antworten des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. In welchem Zeitraum sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die vergessenen Kommissionen wieder einzusetzen? – Bzw. welchen Spielraum sieht der Gemeinderat sich meinen Gedanken anzuschliessen und die Überarbeitung und Inkraftsetzung der Gemeindeordnung noch in dieser Legislatur zu erreichen?

Im August 2020 hat die Gemeinde Allschwil mit dem Verein Allschwiler Märkte eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Demnach übernimmt der Verein die Organisation des Allschwiler Marktwesens. Entsprechend wurde die Marktkommission per Legislaturbeginn 2020-2024 nicht mehr besetzt.

Auch die Aufsichtskommission Heimatmuseum ist seit der temporären Stilllegung des Heimatmuseums am 1. Januar 2015 nicht mehr zusammengetreten. Mit der Neuausrichtung des Heimatmuseums soll eine Aufsichtskommission in dieser Form gemäss Angaben der Fachstelle Kultur nicht mehr weitergeführt werden.

Die Gemeindeordnung enthält neben der Bestimmung über die Kommissionen mit behördlichen Befugnissen noch andere Angaben, die mit der Zeit durch höheres Recht oder geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr der gelebten Realität entsprechen. So ist z.B. die Vormundschaftsbehörde durch die Revision des Zivilgesetzbuches durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ersetzt worden und es sind die drei Wahl-

büros angesichts der zunehmenden Popularität der brieflichen Stimmabgabe durch eines ersetzt worden. Da für eine Revision der Gemeindeordnung neben der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat zwingend auch eine Volksabstimmung durchzuführen ist, wartet der Gemeinderat jeweils mit einer Revision zu, bis einige Anpassungen zusammenkommen. Aufgrund der in Erwägung gezogenen Anpassung der Führungsstrukturen der Primarstufe Allschwil, die zwingend eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich gemacht hätte, hat man bisher deshalb auf eine Teilrevision verzichtet.

Da nun diese Frage geklärt ist, plant der Gemeinderat eine Teilrevision der Gemeindeordnung, welche noch im Jahr 2024 dem Einwohnerrat vorgelegt werden soll. Darin ist vorgesehen, unter anderem die Marktkommission und die Aufsichtskommission Heimatmuseum aus der Gemeindeordnung zu streichen.

2. Unter den Reglementen finden wir auch das Strassenreglement mit Anhang Allmendgebührenordnung von 1975:

Wie weit entsprechen hier die geschriebenen Vorgaben den heutigen Anwendungen? Bestehen hier etwelche Differenzen zwischen Geschriebenem und heute Angewendetem und welche? - Wie sieht der Gemeinderat hier eine aktuelle Fassung in nächster Zeit?

Das Strassenreglement vom 12. November 1975 ist zwar in die Jahre gekommen und basiert noch auf dem alten Baugesetz vom 15. Juni 1967. Aber es ist nicht so, dass dies in den vergangenen Jahren zu Problemen geführt hätte. Die Allmendgebührenordnung ist zudem periodisch überprüft worden und ist auf dem neuesten Stand. Dennoch ist es selbstredend wünschenswert, das Strassenreglement zu aktualisieren.

Es ist vorgesehen, das teilrevidierte Strassenreglement zusammen mit der Nutzungsplanung Siedlung im Jahr 2024 dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill